

II= 18 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13 J

1975 -11- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Westreicher
 und Genossen
 an den Bundesminister für Verkehr
 betreffend Diskriminierung österreichischer Omnibusunternehmer,
 die Gästeabholungen aus der BRD durchführen wollen

In einem Artikel der Zeitschrift "Tourist Austria" vom 29.8.1975 heißt es unter dem Titel "Schluß jetzt auch mit Deutschlands Buschikanen" wie folgt: "So sehr es zu begrüßen ist, daß die deutschen Urlaubsgäste nunmehr ungehindert und schnell mittels Omnibussen der BRD nach Österreich gelangen, so sehr ist es bedauerlich, daß es die deutschen Gesetze und Verordnungen nach wie vor untersagen, daß die österreichischen Omnibusunternehmer Gästeabholungen aus der BRD und an grenznahen Bahnhöfen durchführen", stellt G.V.Stenitzer, Sekretär der Bezirksstelle Route der Tiroler Handelskammer, fest. Ein geradezu unglaublicher Sachverhalt degradiert Österreichs Busunternehmer an den Grenzen zur BRD zu Angehörigen eines Kolonialvolkes.

So darf zum Beispiel ein österreichischer Omnibusunternehmer keine Reisegruppen aus München oder Stuttgart abholen, er kann auch nicht diese Reisegruppen von den Tirol grenznahen Bahnhöfen Füssen, Pfronten, Sonthofen, Kempten oder Garmisch holen, um sie in die Urlaubsgebiete nach Österreich zu bringen.

Lediglich die Flugplatzabholung von München ohne Zwischenaufenthalt in der Bundesrepublik ist möglich. Noch vor einem Jahr war die Abholung von grenznahen Bahnhöfen von Gästen aus Drittländern vom Verkehrsministerium in Bonn genehmigt gewesen.

Heuer wurde dies auch untersagt, so daß Engländer, Belgier, Franzosen und Holländer nur noch mittels deutscher Omnibusse ein- und ausreisen dürfen oder erst ab Grenze von österreichischen

Omnibussen übernommen werden können!

Sollte es ein österreichischer Unternehmer trotzdem wagen, in die Bundesrepublik leer einzureisen, um Gäste abzuholen, droht ihm die Beschlagnahme seines Fahrzeuges. Lediglich der Ausflugverkehr ist gestattet, bei dem dieselben Gäste, die die Grenze passieren, wieder zurückkehren müssen, was an Hand von Namenslisten und Pässen streng kontrolliert wird.

Sämtliche Eingaben und Vorsprachen von österreichischer Seite beim Verkehrsministerium in Bonn und in München verliefen bisher negativ, da der Bayerische Omnibusverband im Anhörverfahren keinen Grenzerleichterungen für österreichische Omnibusunternehmer zustimmte. Nicht einmal den 'kleinen Grenzverkehr', wie er im Güterverkehr mit Lkw gestattet ist, will man österreichischen Busunternehmen gestatten.

Gerade den Bezirk Reutte-Außerfern, der über keine Schnellzugsstation verfügt und im Schienenverkehr unbedeutend ist, trifft die Maßnahme aus Bonn hart und befremdend."

Die unterfertigten Abgeordneten bedauern diese Diskriminierung österreichischer Omnibusunternehmer durch die BRD und richten daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1.) Sind Ihnen obige Maßnahmen deutscher Behörden gegen österreichische Omnibusunternehmer bekannt?
- 2.) Sind Sie bereit, auf die deutschen Behörden dazuwirken, daß diese Schikanen umgehend beseitigt oder daß zumindest Erleichterungen für österreichische Omnibusunternehmer geschaffen werden?
- 3.) Welche konkrete Maßnahmen werden Sie in dieser Richtung wann in die Wege leiten?